

BEI BESTELLUNGEN – MIT LIEFERUNG AB WERK GIMA MARKLKOFEN

FRACHT- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Frachtkosten:

Die im Angebot fixierten Frachtkosten sind nur bei ausgelastetem LKW (mit Entladung 22,5 to. / ohne Entladung 24 to.) für die angebotene Menge bei Anlieferung an eine Entladestelle gültig. Mengenänderungen bzw. Teillieferungen oder abweichende Lieferanschriften erfordern eine Neukalkulation bzw. werden nach Aufwand neu berechnet.

Zufahrt / Anfahrt zur Baustelle – Abladeort:

Die Baustelle muss mit schweren Fahrzeugen frei befahrbar sein. Hierfür wird eine Durchfahrtshöhe von 4,00 m und eine Durchfahrtsbreite von 3,00 m benötigt. Voraussetzung für die Befahrbarkeit der Baustelle ist eine befestigte Zufahrtstraße, welche mit einem LKW mit einem Gesamtgewicht von 40 to. befahren werden kann. Ist die Zufahrt nicht befahrbar, erfolgt die Übergabe dort, wo ein sicheres An- und Abfahren des Lieferfahrzeuges gewährleistet ist.

Sonderkosten wie z.B. Maut, Fährkosten oder sonstige Gebühren werden nach Aufwand berechnet.

Ein mit uns vereinbarter Liefertermin kann bis zu 4 Stunden überschritten werden, ohne dass der Besteller bzw. Empfänger berechtigt ist, hierfür Kosten geltend zu machen.

Abladezeiten von 60 Minuten sind frei. Wartezeiten werden mit EUR 90,00 je angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

Bei Anlieferung mit Entladung (LKW-Kran oder evtl. Mitnahmestapler):

Das Abladen vor Ort, falls beauftragt, erfolgt durch einen LKW-Kran oder einen Mitnahmestapler nur ebenerdig und auf befestigtem Untergrund neben dem LKW.

Eine freie Sicht des Kranführers bzw. Fahrzeugführers zum Abladeort muss ebenso gewährleistet sein wie genügend Platz nach oben und seitwärts zum Entladen.

Mögliches Umladen vom Anhänger auf die Zugmaschine wird mit EUR 125,00 pro Ladung berechnet. Zudem muss ein entsprechender Platz zum Umladen an der Baustelle kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Beton- und Ziegeldecken können von uns nicht entladen oder verlegt werden.

Bei Anlieferung ohne Entladung:

Wir gehen davon aus, dass entsprechende Entlademöglichkeiten (Personal + Stapler oder Kran) zur Verfügung stehen. Außerdem muss eine entsprechende Baustellenbefahrbarkeit (40 to. Gesamtgewicht) gewährleistet werden.

Wir behalten uns vor Mehrkosten (z. B. durch Energie- und Ölpreisschwankungen/ Änderungen durch den Gesetzgeber) in Rechnung zu stellen.